

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination – Mandat 2024-2027

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 12 lit. d und Art. 16 bis 17 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination eingesetzt hat, bestätigt er am 18. April 2024 für die Legislaturperiode 2024-2027 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination:

- beobachtet und antizipiert Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich, sorgt für den Informationsaustausch und stellt dem Vorstand ihre Expertise zur Verfügung;
- erarbeitet Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zuhanden des Vorstandes von swissuniversities;
- befasst sich namentlich mit folgenden Themen:
 - Gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination
 - Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen
 - Ermittlung des Koordinationsbedarfs unter den Hochschulen für die jeweilige Planungsperiode und von entsprechenden Massnahmen
 - Koordination der Gesuchseingabe für projektgebundene Beiträge
 - Forschungsinfrastrukturen
 - Weitere Empfehlungen in Bezug auf die Vorbereitung der BFI-Botschaften
 - Finanzierung der Hochschulen durch die Kantone/EDK (FHV/IUV)
 - Beitrag der Hochschulen zur nachhaltigen Entwicklung und zur Umsetzung der Agenda 2030
 - Qualitätssicherung und Akkreditierung
- arbeitet in gemeinsamen Fragen mit anderen Delegationen und Delegierten zusammen;
- ist, in Absprache mit dem Vorstand, Ansprechpartnerin für die entsprechenden gesamtschweizerischen Ämter und Institutionen in ihrem Themenbereich;
- erarbeitet und unterhält ein Konzept für Netzwerke in ihrem Zuständigkeitsbereich, in denen die Bedürfnisse der beteiligten Partner aufgenommen werden;
- ernennt die Vertretungen von swissuniversities in externen Gremien des eigenen Zuständigkeitsbereichs.

2. Zusammensetzung und Amtszeit

- Die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination besteht aus 9 Mitgliedern. Diese sind Mitglieder einer Hochschulleitung, in der Regel Rektor:in oder Präsident:in. Die Mitglieder sind als Vertreter:in ihres Hochschultyps (und nicht *ad personam*) gewählt.
- Sie setzt sich zusammen aus:
 - 4 Vertreter:innen der universitären Hochschulen, wovon mindestens 2 Rektor:innen oder Präsident:innen;
 - 3 Vertreter:innen der Fachhochschulen, wovon mindestens 2 Rektor:innen oder Präsident:innen;
 - 2 Vertreter:innen der Pädagogischen Hochschulen, wovon mindestens 1 Rektor:in.
- Die Delegation wird geleitet von einer Vorsitzenden resp. einem Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden resp. einem stellvertretenden Vorsitzenden aus unterschiedlichen Hochschultypen. In der Regel ist eine der beiden Personen Mitglied des Vorstands von swissuniversities.
- Die Delegation benennt eines ihrer Mitglieder als Kontaktperson für den Bereich Nachhaltigkeit.
- Die Delegation bezieht die Forschungsinstitutionen des ETH-Bereichs und andere Institutionen des Hochschulbereiches mit Vertretungen im Gaststatus in ihre Arbeit ein.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.

4. Datenschutz

- Die Mitglieder der Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination kennen und befolgen die datenschutzrechtlichen Pflichten, die sich für sie als Mitglieder eines swissuniversities Gremiums aus dem Datenschutzgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen sowie dem Datenschutzhandbuch von swissuniversities ergeben.